

Antrag 57/I/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)****Die Wiederherstellung der Parität in der Schulkonferenz an Berliner Schulen**

1 Seit der letzten Schulgesetzänderung wurde die Zusam-
2 mensetzung der Schulkonferenz geändert. So kann die
3 Konferenz des schulischen Personals (Gesamtkonferenz)
4 fünf statt vorher vier stimmberechtigte Mitglieder in die
5 Schulkonferenz, dem obersten Beratungs- und Beschluss-
6 gremium, wählen, wobei mindestens je eine dieser Per-
7 sonen dem sonstigen pädagogischen Personal der Schu-
8 le aus der ergänzenden Förderung und Betreuung und der
9 schulbezogenen Jugendsozialarbeit angehören soll [...].
10 Die Intention die Schulsozialarbeit stärker in die schuli-
11 schen Gremien zu integrieren unterstützen wir. So kann
12 die Schulsozialarbeit auch in der Schulkonferenz wichtige
13 Sichtweisen mit einfließen lassen und die Gremienarbeit
14 unterstützen.
15 Gleichzeitig teilen wir die Bedenken der Berliner Schü-
16 ler*innenschaft, dass in dem Zuge die paritätische Beset-
17 zung der Schulkonferenz aufgelockert wurde. So wurde
18 das paritätische Verhältnis zwischen pädagogischem Per-
19 sonal, Eltern und Schüler*innen aufgebrochen. Diese Än-
20 derung fällt eindeutig zulasten der Schüler*innen und El-
21 tern aus und lässt sich nicht mit dem legitimen Interesse
22 begründen, die Schulsozialarbeit stärker zu integrieren.
23 Wir fordern eine Regelung, in der die Sichtweisen der
24 Schulsozialarbeit in der Schulkonferenz eingebracht wer-
25 den können, die Parität jedoch erhalten bleibt. Wir for-
26 dern daher das Schulgesetz erneut zu ändern, sodass die
27 Schulsozialarbeit mit Stimmrecht der Schulkonferenz an-
28 gehört, jedoch künftig auf das vier Personen Kontingent
29 des pädagogischen Personals zu wählen ist. Die Änderung
30 soll vor Schuljahresbeginn rechtlich umgesetzt werden